

ELTERNINFORMATION ZUM SPORTUNTERRICHT

Alle Schüler werden in der 1. Sportstunde über folgende Inhalte belehrt:

1. Beim Schulsport muss auf eine geeignete Sportkleidung geachtet werden, die sowohl ein ungefährdetes Über der Schülerinnen und Schüler als auch eine ungehinderte Hilfeleistung und Sicherheitsstellung ermöglicht.

Für den Schulsport werden insbesondere benötigt:

- Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthalle entsprechen
- Sporthose und Sporthemd
- Bei Freiluftsportarten der Witterungssituation angepasste Sportkleidung
(T-Shirts mit Kordel und Kapuze sind ungeeignet)

2. Vor Beginn der Unterrichtsstunde bzw. des Übungsbetriebes haben die Schülerinnen und Schüler Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten ausnahmslos abzulegen.

Hierzu gehören:

- Uhren, Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings)
(Das Überkleben mit Pflaster ist nicht erlaubt.)
- Schlüssel, Gürtel

3. Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen
4. Haare, die durch ihre Länge Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden können, müssen entsprechend fixiert werden.
5. Zur **Sportbefreiung** Ihres Kindes gelten folgende Regelungen:
 - Unter Angabe der Gründe können Eltern für die Dauer einer Woche einen Antrag auf Sportbefreiung stellen.
 - Danach ist eine Befreiung vom Sportunterricht nur durch den Arzt (nach der 4. Woche durch den Amtsarzt) möglich.